



2021

Jahresbericht

BBSA

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht
Autorité bernoise de surveillance des institutions
de prévoyance et des fondations



10. Jahresbericht

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort der Präsidentin des Aufsichtsrats	5
	Bericht der Geschäftsleiterin	7
1	Rechtliche Grundlagen	8
2	Organisation	9
	2.1 Organigramm	9
	2.2 Organe / Zusammensetzung / Aufgaben	9
	2.3 Mandatsverhältnis	10
	2.4 Beschreibung der Organisation	10
	2.5 Mitarbeitende	11
3	Bilanz	14
4	Erfolgsrechnung	15
5	Anhang	16
	5.1 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	16
	5.2 Erläuterungen ausgewählte Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung	16
	5.3 Langfristige Verbindlichkeiten	18
	5.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	18
	5.5 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge	19
6	Bericht der Revisionsstelle	20
7	Aufsichtstätigkeit	23
	7.1 Übersicht	23
	7.2 Pendenzen	24
	7.3 Tätigkeiten des Aufsichtsrats	25
	7.4 Tätigkeiten der Geschäftsstelle	26
	7.5 Spezialfälle und Rechtsstreitigkeiten	27
8	Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen	29
	8.1 Vorsorgeeinrichtungen	29
	8.2 Klassische Stiftungen	31
	8.3 Familienausgleichskassen	31



1 212

beaufsichtigte
Institutionen

Vorwort der Präsidentin des Aufsichtsrats

Geschätzte Leserinnen und Leser

Das BBSA-Team hat auch im vergangenen Jahr seine Dienstleistungen in gewohnt hoher Qualität erbracht und alle vom Aufsichtsrat gesetzten Ziele erreicht. Dafür bedankt sich der Aufsichtsrat bei der Geschäftsleiterin und den Mitarbeitenden herzlich. Ein grosses Dankeschön geht auch an die beaufsichtigten Institutionen, Anspruchsgruppen und Partner. Die konstruktive Zusammenarbeit und den Respekt, den wir von ihnen für unsere Arbeit immer wieder erfahren, schätzen wir sehr.

Es ist mir ein Anliegen, Sie an dieser Stelle über zwei Entwicklungen bei der BBSA zu informieren. Der rasante Wandel in der Wirtschaft in den letzten Jahren ist auch an der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht nicht spurlos vorbeigegangen. Die Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit sind gestiegen, die Fragestellungen wurden und werden anspruchsvoller, die Stiftungsstrukturen komplexer. Damit wir die beaufsichtigten Institutionen auch weiterhin kompetent unterstützen können, haben wir die Organisationsstruktur unserer Geschäftsstelle angepasst. Den Vorsorgeeinrichtungen stehen nun jeweils zwei spezialisierte Ansprechpersonen zur Verfügung: Für alle rechtlichen Fragen sind eine Juristin oder ein Jurist aus dem Team «Organisationsprüfung» zuständig. Für die finanziellen Aspekte wird eine Fachperson aus dem Team «Wirtschaftsprüfung» beigezogen. Erste Erfahrungen mit der neuen Organisationsstruktur sind sehr positiv und zeigen, dass die Umstellung wichtig und richtig war.

Gemäss Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht muss sich die BBSA selbsttragend finanzieren. Nachdem wir in den vergangenen Jahren mehrfach die Gebühren senken und Gebührenüberschüsse rückvergüten konnten, de-

cken seit einiger Zeit die Erträge die Betriebskosten nicht mehr. Neue Vorgaben und gestiegene Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit verursachen höhere Betriebskosten. Die stetige Abnahme der Anzahl beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen lässt die Erträge sinken. Einsparungen und Erschliessung neuer Ertragsquellen reichen nicht aus, diese Entwicklungen zu kompensieren. Wie auch andere Direktaufsichten muss deshalb leider auch die BBSA ihre Gebühren per 1. Januar 2022 erhöhen. Die Anpassung wurde vom Preisüberwacher überprüft. Der Aufsichtsrat wird alles daransetzen, dass es in den nächsten Jahren zu keinen weiteren Gebührenerhöhungen kommt. Signifikante Gebührenüberschüsse will er auch weiterhin rückvergüten.

Die BBSA will auch in Zukunft mit ihren beaufsichtigten Institutionen ein partnerschaftliches Verhältnis pflegen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben weiterhin eine anerkannte und von Ihnen geschätzte Gesprächspartnerin sein.



Brigitte Buhmann, Dr. rer. pol.
Präsidentin Aufsichtsrat

Der vorliegende Jahresbericht 2021 wurde vom Aufsichtsrat an seiner 43. Aufsichtsratssitzung vom 12. Mai 2022 genehmigt.



CHF **224,6**

Milliarden beaufsichtigtes
Vermögen

Bericht der Geschäftsleiterin

Die Pandemie und die Massnahmen zur Bewältigung der Krise haben unsere beaufsichtigten Institutionen sowie die Mitarbeitenden der BBSA auch 2021 bei ihrer täglichen Arbeit gefordert. Das Team der BBSA hat wieder mehrheitlich von zuhause aus gearbeitet, Sitzungen wurden soweit möglich als Videokonferenzen durchgeführt und die Maske blieb eine treue Begleiterin.

Per 31. Dezember 2021 beaufsichtigte die BBSA insgesamt 1 212 Institutionen (Vorjahr: 1 219) mit einem Gesamtvermögen per Ende 2020 von CHF 224,6 Milliarden (Vorjahr: CHF 216,7 Milliarden).

Der Konzentrationsprozess im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen setzte sich auch 2021 fort. In den letzten Jahren ist eine kontinuierliche Abnahme der Anzahl beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen von durchschnittlich knapp 5% pro Jahr festzustellen. Im Vorjahr beaufsichtigte die BBSA 407 Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz in den Kantonen Bern und Freiburg. Per Ende 2021 waren dies noch 396. Demgegenüber ist das beaufsichtigte Kapital gewachsen. Dies ist eine Folge der anhaltend positiven Entwicklung an den Finanzmärkten. Die beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen vereinigten per Ende 2020 eine Bilanzsumme von CHF 218,9 Milliarden (Vorjahr: CHF 211,3 Milliarden).

Die Situation bei den beaufsichtigten klassischen Stiftungen ist hingegen seit Jahren anzahl- und vermögensmässig relativ konstant. Die BBSA beaufsichtigte per Ende 2021 766 klassische Stiftungen (Vorjahr: 762). Gemäss deren Bilanzsummen standen per Ende 2020 CHF 5,6 Milliarden (Vorjahr: CHF 5,4 Milliarden) unter der Aufsicht der BBSA. Die BBSA übte zudem im Geschäftsjahr 2021 die Aufsicht über 50 im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen aus (analog Vorjahr).

Mit Blick auf die epidemiologische Lage hat die BBSA frühzeitig entschieden, im Jahr 2021 keine Vorabendveranstaltungen für klassische Stiftungen durchzuführen. Die nächsten Vorabendveranstaltungen sind für Mai 2022 geplant. Im Oktober 2021 durften wir jedoch wiederum zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort an unserem BVG-Seminar persönlich begrüessen. Zusätzlich konnten wir über 100 Personen virtuell, mittels Echtzeitübertragung und Aufzeichnung herzlich willkommen heissen. Besonders gefreut hat uns, dass wir auch beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) zu unserem BVG-Seminar einladen durften. Inskünftig werden wir noch stärker mit dieser Direktaufsichtsbehörde zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, die Effizienz zu steigern, Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Sämtlichen BBSA Mitarbeitenden gebührt ein besonderer Dank für ihr engagiertes, flexibles und effizientes Handeln im Interesse der von uns beaufsichtigten Institutionen. Persönlich wie auch im Namen aller Mitarbeitenden danke ich zudem den beaufsichtigten Institutionen sowie den weiteren Anspruchsgruppen für die erneut sehr angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Abschliessend danken wir dem Regierungsrat des Kantons Bern sowie dem Staatsrat des Kantons Freiburg, welcher der BBSA die Aufsicht über ihre Vorsorgeeinrichtungen übertragen hat, für das entgegengebrachte Vertrauen.



Susanne Schild
Geschäftsleiterin

1 Rechtliche Grundlagen

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz im Kanton Bern (Art. 2 BBSAG).

Sie übt gemäss Art. 3 Abs. 1 BBSAG die Direktauf-sicht aus über

- ♦ die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Bern.
- ♦ die Stiftungen im Sinne von Art. 80ff. ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Bern oder mehreren Gemeinden angehören und nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind oder einer Gemeinde angehören und diese die Aufsicht der BBSA übertragen hat.
- ♦ die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen.

Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt ebenfalls die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Freiburg.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hatte in der Novembersession 2011 die «Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg» gutgeheissen¹ (Art. 3 Abs. 3 BBSAG).

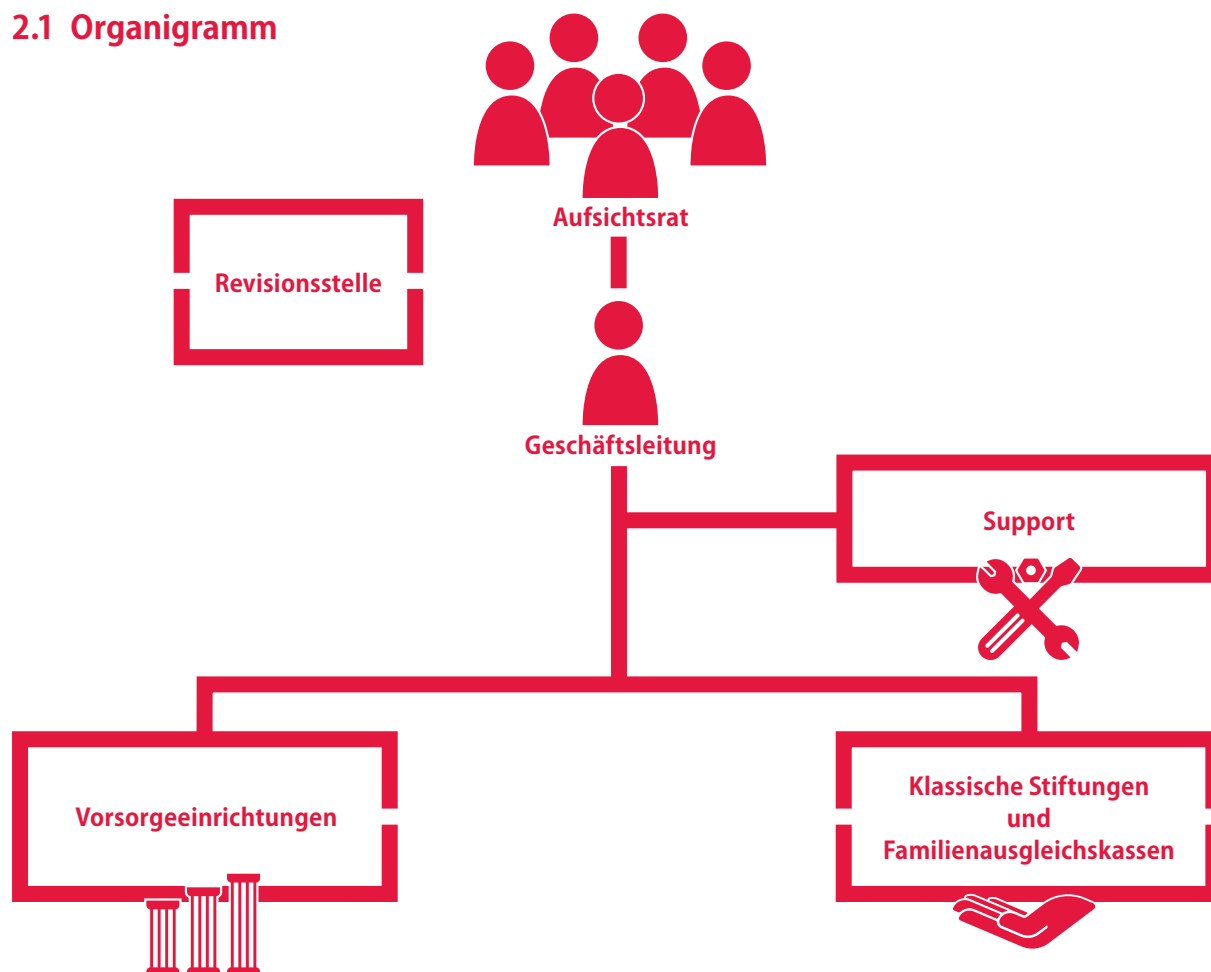
¹ Genehmigt am 17. Mai 2011 durch den Staatsrat des Kantons Freiburg und am 19. Oktober 2011 durch den Regierungsrat des Kantons Bern.

Die Aufsichtsfunktionen der BBSA basieren insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 80ff. ZGB)	10. Dezember 1907
Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff., Art. 53b bis d und Art. 64a BVG)	25. Juni 1982
Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1)	10. und 22. Juni 2011
Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 18a FZG)	17. Dezember 1993
Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Art. 83 ff., Art. 87 und Art. 95 ff. FusG)	3. Oktober 2003
Gesetz über die Familienzulagen (Art. 19 KFamZG)	11. Juni 2008
Verordnung über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV)	21. Oktober 2009
Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG)	17. März 2014
Gebührenreglement der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA)	20. August 2014
Geschäftsreglement BBSA	26. August 2021
Personalreglement BBSA	25. Februar 2015
Weisungen OAK BV (W-02 / 2012) «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden»	5. Dezember 2012

2 Organisation

2.1 Organigramm



2.2 Organe / Zusammensetzung / Aufgaben

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die jeweils für vier Jahre vom Regierungsrat des Kantons Bern ernannt werden (Art. 8 Abs. 2 BBSAG; mehrmalige Wiederernennung ist zulässig):

Name	Funktion	Amtsdauer
Buhmann Priester Brigitte, Dr. rer. pol.	Präsidentin	1. August 2011 bis 31. Juli 2023
Hegner Stephan, lic. iur. / Rechtsanwalt	Vizepräsident	1. August 2011 bis 31. Juli 2023
Cardinaux Basile, Prof. Dr. iur. / Rechtsanwalt	Mitglied	1. Mai 2017 bis 31. Juli 2023
Graf-Neuhaus Martin, lic. rer. pol.	Mitglied	1. August 2011 bis 31. Juli 2023
Ruch Nicole	Mitglied	1. August 2019 bis 31. Juli 2023

Beim einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats dürfen keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Ausübung des Amtes beeinträchtigen könnten. Es darf in keiner Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den beaufsichtigten Institutionen stehen.

Der Aufsichtsrat ist das oberste Organ der BBSA. Seine Aufgaben sind abschliessend in Art. 7 Abs. 2 BBSAG aufgeführt. Details zur Funktionsweise des Aufsichtsrats regelt das Geschäftsreglement der BBSA vom 26. August 2021.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ der BBSA. Sie steht unter der Leitung des Aufsichtsrats und besteht aus einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter. Die Aufgaben sind in Art. 10 Abs. 2 BBSAG aufgeführt.

Seit dem 1. Oktober 2019 ist Susanne Schild Geschäftsleiterin der BBSA.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und ob ein internes Kontrollsystem existiert. Sie erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über das Ergebnis der Prüfung (Art. 11 BBSAG).

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 28. August 2020 die CORE Revision AG als neue Revisionsstelle gewählt (Mandatsdauer: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021).

2.3 Mandatsverhältnis

Es bestehen keine Mandatsverhältnisse.

2.4 Beschreibung der Organisation

Die Organisation der BBSA stützt sich auf die in Kapitel 1 erwähnten Rechtsgrundlagen.

Organisationsstruktur

Im Bereich Vorsorgeeinrichtungen hat bis zum 31. Mai 2021 dieselbe Mitarbeiterin bzw. derselbe Mitarbeiter die rechtliche wie auch die finanzielle Aufsicht für den ihr bzw. ihm zugewiesenen Dossierbestand übernommen. Aufgrund der steigenden fachlichen Anforderungen entschied der Aufsichtsrat im August 2020, dass ab 1. Juni 2021 die rechtliche und finanzielle Aufsicht getrennt durchgeführt wird. Im Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen wird bereits seit jeher zwischen rechtlicher und finanzieller Aufsicht differenziert. In der Stabsstelle Support sind Unterstützungsarbeiten für die Geschäftsleitung und für beide Bereiche, die administrativen Tätigkeiten, das Rechnungs- und Personalwesen sowie die Pflege der Infrastruktur angesiedelt.

Qualitätsmanagement

Die Aufgaben der BBSA werden in Führungs-, Geschäfts- und Supportprozessen abgewickelt. Die Verantwortung sowie die Kompetenzen werden dort angesiedelt, wo die Aufgaben auch anfallen. Die definierte Qualitätspolitik hat zum Zweck, eine dauerhafte Verbesserung der Qualität der Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit dem internen BBSA-Qualitätsmanagementsystem werden folgende Ziele erreicht:

- ◆ Dokumentation der Bereitschaft, die hohe Qualität aufrecht zu erhalten
- ◆ Erklärung des Willens zur ständigen Verbesserung
- ◆ Vertrauen schaffen in die BBSA und in ihre Dienstleistungen

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand interner Audits überprüft und dokumentiert. Die Aktualität der Arbeitsprozesse mit deren Vorlagen, Musterdokumenten, Checklisten usw. wird von den Mitarbeitenden permanent hinterfragt und bei Bedarf werden entsprechende Anpassungen durch die Prozesseignerinnen bzw. Prozesseigner vorgenommen.

Internes Kontrollsystem

Mittels einer optimalen Organisation, der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien sowie entsprechender Kontrollen werden Schäden und Missbräuche von Mitarbeitenden oder Dritten vermieden. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung. Aufgrund der Wesentlichkeit erfolgen keine Schlüsselkontrollen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen. Diese werden mittels der Geschäftsprozesse – welche Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems sind – abgedeckt. Mit dem IKS verfolgt die BBSA in Abgrenzung zum Qualitätsmanagement folgende Ziele:

- ◆ Sicherstellung von Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der definierten Prozesse
- ◆ Gewährleistung einer zuverlässigen und fristgerechten finanziellen Berichterstattung
- ◆ Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsstellung
- ◆ Schutz vor Datenmissbrauch und Datensicherung
- ◆ Vermögenssicherung (Bonität)
- ◆ Einhaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnung, Verträge usw.)

Der Aufsichtsrat hatte am 22. Mai 2013 die Grundlagen des BBSA-IKS verabschiedet.

Risikobeurteilung

Komplexe Sachverhalte und operative Fragestellungen werden interdisziplinär im jeweiligen Bereich angegangen.

Zudem werden pro Bereich Listen geführt, in welchen Spezial- und Risikofälle erfasst sind. Diese werden periodisch mit ausgewählten Mitarbeitenden aus den Bereichen sowie mit der Geschäftsleitung diskutiert; anschliessend werden Massnahmen festgelegt. Dieses Vorgehen fördert die Qualität der Ausführung und stellt ein einheitliches Vorgehen sicher.

Bei Eingang der Jahresberichterstattung von den beaufsichtigten Institutionen erfolgt eine finanzielle Risikobeurteilung. Das Ergebnis dieser bestimmt die zeitliche und materielle Priorisierung der entsprechenden Prüfungshandlungen.

2.5 Mitarbeitende

Per 31. Dezember 2021 beschäftigte die BBSA 16 Mitarbeitende mit 13,8 Vollzeitstellen (Vorjahr: 15 Mitarbeitende mit 13,0 Vollzeitstellen):



Auf dem Bild fehlt Carmen Siegrist

Name	Funktion	Beschäftigungsgrad (31. Dezember 2021)
Geschäftsleitung		100%
Schild Susanne MAS Pensionskassen Management, Betriebsökonomin FH	Geschäftsleiterin	100%
Fachbereich Vorsorgeeinrichtungen «Organisationsprüfung»		300%
Sari Miran MLaw – Rechtsanwalt	Fachbereichsleiter	100%
Saxer Yuliya MLaw	Aufsichtsexpertin	100%
Siegrist Carmen lic. iur., dipl. Pensionskassenleiterin	Aufsichtsexpertin	100%
Fachbereich Vorsorgeeinrichtungen «Wirtschaftsprüfung»		400%
Belk Thomas Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	Fachbereichsleiter	100%
Gerber Kaspar Dipl. Pensionskassenleiter, Betriebsökonom FH	Aufsichtsexperte	100%
Laubscher Rolf Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	Aufsichtsexperte	100%
Wegmüller Esther Dipl. Pensionskassenleiterin, Dipl. Wirtschaftsprüferin, Betriebsökonomin FH	Aufsichtsexpertin	100%
Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen		340%
Anliker Sandra Notarin	Bereichsleiterin, Stellvertretende Geschäftsleiterin	80%
Chatelain Andrea MLaw	Aufsichtsexpertin	70%
Julmy Rolf lic. iur.	Aufsichtsexperte	70%
Lottaz Tamaris Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA, Dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling	Aufsichtsexpertin	40%
Sinzig Cornelia lic. iur., Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. FA	Aufsichtsexpertin	80%
Support		240%
Bischoff Sara	Administration	80%
Hauptli Thomas Sachbearbeiter Personalwesen, Sachbearbeiter Rechnungswesen	Personal- und Rechnungswesen	100%
Mischler Marinella	Administration	60%
Total der Beschäftigungsgrade		1380%



1 943

Prüfungshandlungen

3 Bilanz

In CHF	Anhang	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Umlaufvermögen		2 933 227	2 976 071
Flüssige Mittel		2 869 586	2 824 362
Forderungen	5.2.1	62 722	143 951
Aktive Rechnungsabgrenzung		919	7 757
Anlagevermögen		75 481	75 479
Mietzinskaution		75 481	75 479
Total Aktiven		3 008 708	3 051 550
Fremdkapital kurzfristig		221 042	201 545
Verbindlichkeiten	5.2.2	17 226	17 748
Passive Rechnungsabgrenzung	5.2.3	203 817	183 797
Eigenkapital		2 787 666	2 850 005
Reservefonds	5.2.4	2 787 666	2 758 000
Gewinnvortrag	5.2.9	–	92 005
Total Passiven		3 008 708	3 051 550

4 Erfolgsrechnung

In CHF	Anhang	2021	2020
Gebührenertrag		2 971 715	2 757 766
Grundgebühren «Bereich Vorsorgeeinrichtungen»		1 641 305	1 658 209
Grundgebühren «Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen»		702 169	693 192
Dienstleistungen «Bereich Vorsorgeeinrichtungen»		375 685	216 060
Dienstleistungen «Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen»		123 080	63 115
Übriger Ertrag	5.2.5	129 476	127 190
Ertrag vor Vergütung Gebührenüberschuss		2 971 715	2 757 766
Vergütung Gebührenüberschuss	5.2.6	–	–
Ertrag nach Vergütung Gebührenüberschuss		2 971 715	2 757 766
Personalaufwand		– 2 503 099	– 2 405 785
Lohnaufwand		– 2 043 050	– 1 940 649
Sozialversicherungsaufwand		– 436 855	– 437 748
Übriger Personalaufwand	5.2.7	– 23 194	– 27 389
Übrige betriebliche Aufwendungen		– 530 425	– 529 200
Raummiete		– 167 008	– 170 224
Nebenkosten		– 6 224	– 10 288
Sofortabschreibungen		– 1 910	– 7 492
Sachversicherungen		– 22 023	– 23 882
Verwaltungsaufwand	5.2.8	– 118 225	– 109 264
Informatikaufwand		– 135 924	– 134 905
Übriger Betriebsaufwand	5.2.5	– 79 112	– 73 144
Ergebnis vor Finanzergebnis und Bildung/ Auflösung Reservefonds		– 61 809	– 177 219
Finanzergebnis		– 530	19
Vermögensertrag		54	262
Bank- und Postspesen		– 584	– 242
Bildung/ Auflösung Reservefonds	5.2.4	– 29 666	– 28 000
Jahresverlust / -gewinn	5.2.9	– 92 005	– 205 200

5 Anhang

5.1 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Jahresrechnung wurde im Sinne von Art. 18 des BBSAG unter Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. OR erstellt.

Die Umsatzverbuchung für die «Dienstleistungen» erfolgt jeweils mit Abschluss der entsprechenden Arbeiten. Somit sind keine angefangenen Arbeiten bilanziert, laufende «Dienstleistungen» per Bilanzstichtag werden vollumfänglich im nächsten Geschäftsjahr mit deren Rechnungsstellung umsatzwirksam verbucht.

Die Bilanzierung der Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5.2 Erläuterungen ausgewählte Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

5.2.1 Forderungen

In CHF	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Lieferungen und Leistungen: Grundgebühren	18 510	7 436
Lieferungen und Leistungen: Dienstleistungen	43 100	133 862
Lieferungen und Leistungen: Übriges	1 096	2 575
Verrechnungssteuer	16	79
	62 722	143 951

5.2.2 Verbindlichkeiten

In CHF	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Lieferungen und Leistungen	3 819	12 077
Sozialversicherungen	13 407	5 671
	17 226	17 748

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Oberaufsichtskommission der beruflichen Vorsorge (OAK BV) gründen auf Art. 7 BVV 1. Die Direktaufsichtsbehörden bezahlen der OAK BV eine jährliche Aufsichtsabgabe: Grundabgabe von CHF 300 für jede beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtung, die dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt ist, und eine Zusatzabgabe. Die Höhe der Zusatzabgabe wird jährlich auf Basis der Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat im Geschäftsjahr entstanden sind, sowie gestützt auf die von den Direktaufsichtsbehörden gemeldete Anzahl Versicherten festgelegt. Die Zusatzabgabe 2021, bezogen auf die Berichterstattungen 2020, betrug 45 Rappen pro versicherte Person. Gemäss Art. 16 BBSAG bezieht die BBSA von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Aufsichtsabgabe. Die im 2021 bezahlte Aufsichtsabgabe an die OAK BV belief sich auf CHF 440 402 (Vorjahr: CHF 439 349).

5.2.3 Passive Rechnungsabgrenzung

In CHF	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Ferien- und Zeitguthaben Mitarbeitende	175 012	151 781
Diverses	28 805	32 016
	203 817	183 797

5.2.4 Reservefonds

In CHF	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Stand Reservefonds am 1. Januar	2 758 000	2 730 000
Bildung/Auflösung	29 666	28 000
Stand Reservefonds am 31. Dezember	2 787 666	2 758 000
Zielgrösse Reservefonds (gerundeter Jahresumsatz)	2 971 715	2 758 000
Reservefondsdefizit am 31. Dezember	- 184 050	-

Gemäss Art. 20 BBSAG ist der Reservefonds bis am 31. Dezember 2026 in der in Art. 17 BBSAG vorgesehenen Höhe zu öffnen.

5.2.5 Übriger Ertrag und übriger Betriebsaufwand

Gemäss den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen werden alle Geschäftsvorfälle brutto verbucht. D.h., es findet keine Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen statt. Die folgende Aufstellung zeigt die Details des übrigen Ertrags von CHF 129 476 (Vorjahr: CHF 127 190) und des übrigen Betriebsaufwands von CHF - 79 112 (Vorjahr: CHF - 73 144).

In CHF	2021	2020
Mahngebühren und Bussen	11 700	15 450
Ertragsüberschuss BVG-Seminar	33 829 ¹	38 104 ¹
Ertragsüberschuss Vorabendveranstaltungen	- ²	1 023 ¹
Diverse Erträge	8 176	1 710
Diverse Aufwendungen	-3 341 ³	-2 242 ³

5.2.6 Vergütung Gebührenüberschuss

Im Geschäftsjahr 2021 musste die BBSA einen Jahresverlust ausweisen, entsprechend liegt kein Gebührenüberschuss vor (analog Vorjahr), so dass im Geschäftsjahr 2022 – analog 2021 – kein Abzug bei der jährlichen Grundgebühr zu Gunsten der Beaufsichtigten vorgenommen werden kann (Art. 11a GebR BBSA).

¹ Die BBSA-Veranstaltungen werden vollumfänglich intern mittels den vorhandenen personellen Ressourcen organisiert. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss beinhaltet folglich keine internen Kosten wie Personalaufwendungen.

² Aufgrund von COVID-19 fanden keine Vorabendveranstaltungen statt.

³ Unter anderem sind aufgrund von COVID-19 praktisch keine Reise- und Spesenentschädigungen angefallen.

5.2.7 Übriger Personalaufwand

In CHF	2021	2020
Aus- und Weiterbildung	- 6 930	- 2 080 ¹
Entschädigung für angeordnetes Home-Office aufgrund von COVID-19	-	- 7 601
Diverses	- 16 264	- 17 708
	- 23 194	- 27 389

5.2.8 Verwaltungsaufwand

In CHF	2021	2020
Honorar Aufsichtsrat inkl. Spesen	- 53 109	- 52 133
Dienstleistungen Dritte	- 32 147	- 25 064
Diverses (u. a. Porti, Telefon, Drucksachen, Fachzeitschriften, Energie)	- 32 969	- 32 068
	- 118 225	- 109 264

5.2.9 Gewinnvortrag

In CHF	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Gewinnvortrag	92 005	297 205
Jahresverlust/-gewinn	- 92 005	- 205 200
	-	92 005

5.3 Langfristige Verbindlichkeiten

Die BBSA hatte mit Wirkung ab 1. September 2012 einen Mietvertrag mit der INTER-SWISS «BE» Immobilien AG zur Miete der Büroräume für zehn Jahre abgeschlossen. Das bestehende Mietverhältnis konnte im Berichtsjahr zu denselben Bedingungen um fünf Jahre verlängert werden. Die monatliche Miete per 31. Dezember 2021 beträgt CHF 13 104. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus dem bis am 31. August 2027 verlängerten Mietverhältnis beziffern sich folglich auf CHF 891 099.

5.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

¹ Aufgrund von COVID-19 wurden sehr viele Aus- und Weiterbildungen annulliert.

5.5 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Direktaufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge. Der Gebührenertrag, die Ertragsüberschüsse aus den Seminaren sowie die Erträge aus Mahngebühren und Bussen entsprechen den tatsächlichen im Bereich fakturierten Einnahmen. Die Aufwendungen basieren auf einem Verteilschlüssel der pro Bereich zugeordneten Stellenprozente. Im Ergebnis resultiert – analog zum Vorjahr – eine verursachergerechte Verrechnung. Der Gebührenertrag entspricht den Aufwendungen der zugeordneten Stellenprozente. D. h., dass das Verhältnis der Kernerträge und -aufwendungen korrekt ist. Der höhere übrige Ertrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen bewirkt, dass in diesem Bereich der anteilige Jahresverlust kleiner ist als derjenige bei den klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen.

	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen	
	(In CHF)	%	(In CHF)	%
Gebührenertrag	2 016 990	71	825 249	29
Grundgebühren	1 641 305		702 169	
Dienstleistungen	375 685		123 080	
Übriger Ertrag	42 721	80	10 984	20
Ertragsüberschuss aus Seminare	33 829		–	
Ertrag aus Mahngebühren und Bussen	3 175		8 525	
Diverses	5 717		2 459	
Personalaufwand	– 1 750 355	70	– 752 743	30
Lohnaufwand	– 1 428 655		– 614 396	
Sozialversicherungsaufwand	– 305 482		– 131 373	
Übriger Personalaufwand	– 16 219		– 6 975	
Übrige betriebliche Aufwendungen	– 317 928	70	– 136 726	30
Raummierte	– 116 784		– 50 223	
Nebenkosten	– 4 352		– 1 872	
Sofortabschreibungen	– 1 335		– 574	
Sachversicherungen	– 15 400		– 6 623	
Verwaltungsaufwand	– 82 672		– 35 553	
Informatikaufwand	– 95 048		– 40 876	
Übriger Betriebsaufwand	– 2 336		– 1 005	
Ergebnis vor Finanzergebnis und Bildung / Auflösung Reservefonds	– 8 572	14	– 53 236	86
Finanzergebnis	– 371	70	– 159	30
Vermögensertrag	37		16	
Bank- und Postspesen	– 408		– 176	
Bildung / Auflösung Reservefonds	– 20 745	70	– 8 921	30
Jahresverlust / -gewinn	– 29 688	32	– 62 317	68

CORE

Bern, 12. Mai 2022

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
an den Aufsichtsrat der
Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)
Bern**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 14 bis 19 des Jahresberichts) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG).

**CORE
Revision AG**Eigerstrasse 60
CH-3007 BernT +41 31 329 20 20
F +41 31 329 20 21

CHE-279.084.618 MWST

**CORE
Dienstleistungen**Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

core-partner.ch

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Aufsichtsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Reto Käser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte



Martin Gyger
Dipl. Treuhandexperte
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



381

Teilnehmende
am BVG-Seminar

7 Aufsichtstätigkeit

7.1 Übersicht

Trotz einer Neuorganisation und der Einführung von neuen Mitarbeitenden konnte die Anzahl der ausgeführten Prüfungshandlungen erhöht werden.

Anzahl	Vorsorge- einrichtungen Kanton Bern	Vorsorge- einrichtungen Kanton Freiburg	Klassische Stiftungen	Familienaus- gleichskassen	Total
Prüfung Jahresrechnungen					
2021	371	38	736	51	1 196
2020	345	40	719	49	1 153
Prüfung Reglemente (exkl. Teilliquidationsreglemente)					
2021	417	51	131	4	603
2020	325	37	143	–	505
Prüfung Teilliquidationsreglemente					
2021	12	–	n.a.	n.a.	12
2020	21	–	n.a.	n.a.	21
Prüfung Urkunden/Statuten					
2021	3	1	118	10	132
2020	14	–	99	1	114
Total Prüfungshandlungen 2021	803	90	985	65	1 943
Total Prüfungshandlungen 2020	705	77	961	50	1 793

Nebst diesen Arbeiten führen die Mitarbeitenden der BBSA täglich Besprechungen (persönlich/telefonisch/virtuell) mit den beaufsichtigten Institutionen sowie mit weiteren Anspruchsgruppen durch. Diese Termine haben die unterschiedlichsten Inhalte und können von allen Parteien initiiert werden. Auch in den persönlichen Gesprächen agieren die Mitarbeitenden der BBSA gemäss dem Leitbild: «Wir überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften mit hoher Fach- und Sozialkompetenz.» Wir nehmen unsere Aufgabe «aktiv, sorgfältig, engagiert, kompetent, dienstleistungsorientiert und in partnerschaftlicher, respektvoller Zusammenarbeit wahr».

Weitere Aufsichtstätigkeiten, welche im Geschäftsjahr 2021 ausgeführt wurden:

- ◆ Vorprüfung der Voraussetzungen zur Gründung von Institutionen mit anschliessender Aufsichtsübernahme
- ◆ Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Aufhebungen von beaufsichtigten Institutionen mit anschliessenden Löschanträgen beim Handelsregisteramt
- ◆ Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Vermögensübertragungen, Umstrukturierungen und Fusionen bei beaufsichtigten Institutionen
- ◆ Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen von Verantwortlichen bei beaufsichtigten Institutionen, Destinatärinnen bzw. Destinatären und übrigen Beteiligten inkl. der Erledigung von Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen gegen Beschlüsse von beaufsichtigten Institutionen
- ◆ Anordnung von Massnahmen bei beaufsichtigten Institutionen und Organen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands
- ◆ Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Register) aller beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und Publikation auf der Website der BBSA (www.aufsichtbern.ch) im Sinne von Art. 3 BVV 1
- ◆ Führung eines Stiftungsverzeichnisses für klassische Stiftungen und Gewährung um Einsicht in geeigneter Form
- ◆ Mündliche und schriftliche Auskünfte, die keiner beaufsichtigten Institution zugeordnet werden können
- ◆ Arbeiten als Umwandlungsbehörde für Stiftungen im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, die unter der Aufsicht einer Gemeinde stehen

7.2 Pendenzen

Die Anzahl der eingereichten Jahresrechnungen, Urkunden/Statuten, welche per Ende Dezember 2021 von den Aufsichtsexpertinnen und -experten noch nicht bearbeitet waren, bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs. Die Zunahme der penden-ten Reglemente bei den Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2021 begründet sich mit gesetzlichen Neuerungen. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen ihre Reglemente entsprechend aktualisieren und der Direktaufsichtsbehörde zur Prüfung zukommen lassen.

Anzahl	Vorsorge- einrichtungen Kanton Bern	Vorsorge- einrichtungen Kanton Freiburg	Klassische Stiftungen	Familienaus- gleichskassen	Total
Jahresrechnungen					
per 31. Dezember 2021	165	12	376	5	558
per 31. Dezember 2020	162	11	380	6	559
Reglemente					
per 31. Dezember 2021	254	10	23	–	287
per 31. Dezember 2020	198	9	28	–	235
Urkunden / Statuten					
per 31. Dezember 2021	4	–	1	–	5
per 31. Dezember 2020	2	–	6	3	11
Total Pendenzen per 31. Dezember 2021	423	22	400	5	850
Total Pendenzen per 31. Dezember 2020	362	20	414	9	805

7.3 Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 traf sich der Aufsichtsrat zu seinen vier ordentlichen Sitzungen sowie zu einer ausserordentlichen Sitzung, welche im Zusammenhang mit einem Antrag auf aufsichtsrechtliche Intervention gegenüber der Geschäftsleitung einberufen wurde.

Die durch den Aufsichtsrat zu behandelnden Themen werden jeweils durch die in Art. 7 BBSAG vorgesehenen Aufgaben bestimmt. Der Aufsichtsrat bearbeitete im 2021 u. a. folgende Geschäfte:

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2020

- ◆ Beschluss über die Verwendung des Betriebsergebnisses 2020
- ◆ Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2020
- ◆ Beurteilung des finanziellen Risikos für die Kantone Bern und Freiburg zuhanden des Regierungsrats bzw. Staatsrats
- ◆ Kenntnisnahme des Jahresberichts der Geschäftsleitung zur Leistungsvereinbarung 2020, die der Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung vereinbart hatte
- ◆ Kenntnisnahme der Abweichungen des Budgets 2020 zum effektiven Abschluss 2020

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2021

- ◆ Kenntnisnahme des Zwischenberichts der Geschäftsleitung zur Leistungsvereinbarung 2021, die der Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung vereinbart hatte
- ◆ Kenntnisnahme von pendenten Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten
- ◆ Kenntnisnahme von der Durchführung der Inspektion der OAK BV

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2022

- ◆ Genehmigung des Budgets 2022
- ◆ Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2022 zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung
- ◆ Beschluss über Änderungen des Gebührenreglements zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität der BBSA

Personelles im Geschäftsjahr 2021

- ◆ Controlling der Geschäftsleitung
- ◆ Offenlegung der Interessenverbindungen der Mitglieder des Aufsichtsrats zuhanden der zuständigen Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern zur Beurteilung der Gewährleistung der Unabhängigkeit.
- ◆ Beschluss zur Änderung des Geschäftsreglements betreffend Amtsdauer der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Aufsichtsrats

Weitere Arbeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

- ◆ Austausch mit anderen Direktaufsichtsbehörden
- ◆ Austausch mit der OAK BV
- ◆ Teilnahme am BVG-Seminar der BBSA
- ◆ Durchführung des jährlichen Reportinggesprächs mit der zuständigen Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern (Regierungsrätin Evi Allemann mit der Präsidentin und der Geschäftsleiterin der BBSA)
- ◆ Austausch mit dem Preisüberwacher
- ◆ Beschluss über die interkantonale operative Zusammenarbeit mit der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)

7.4 Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Die BBSA beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2021 zusätzlich zu den in Teilkapitel 7.1 genannten Aufsichtstätigkeiten mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

Beaufsichtigte Institutionen

- ◆ Löschung im Handelsregister und somit definitives Beenden von 11 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 24) und 11 klassischen Stiftungen (analog Vorjahr)
- ◆ 15 Neugründungen von klassischen Stiftungen (Vorjahr: 11), eine Neugründung, jedoch keine Aufsichtsübernahme bei den Vorsorgeeinrichtungen (analog Vorjahr)
- ◆ Per 31. Dezember 2021 angekündigte oder laufende Liquidationen von 33 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 39) und 4 klassischen Stiftungen (Vorjahr: 10)

Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden

- ◆ Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden
- ◆ Mitarbeit bei der Vorbereitung sowie Teilnahme an der Aus- und Weiterbildungstagung der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden
- ◆ Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV)

- ◆ Mehrere Sitzungen/Besprechungen zwischen der OAK BV und den Direktaufsichtsbehörden
- ◆ Die OAK BV führte die Inspektion basierend auf Art. 64a Abs. 1 Bst. b BVG durch

- ◆ Erinnerungsschreiben der BBSA zum Ausfüllen des Fragebogens der OAK BV «Erhebung der jährlichen Kennzahlen zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen» an säumige Vorsorgeeinrichtungen
- ◆ Mitwirkung der BBSA bei Anpassungen bzw. Neuerungen von Weisungen der OAK BV und Prüfung der entsprechenden Einhaltung

Dienstleistungen gegenüber weiteren Dritten

- ◆ Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen
- ◆ Mitarbeit in Fachkommissionen und Arbeitsgruppen
- ◆ Beantwortung von Anfragen der kantonalen Verwaltungen (Bern und Freiburg)
- ◆ Beantwortung von Medien- und Verbandsanfragen, Umfragen usw.

Dossierführung

- ◆ Weitergehende Digitalisierung und Automatisierung von Abwicklungsprozessen
- ◆ Überarbeitung von Geschäftsprozessen bezogen auf das risikoorientierte Aufsichtsverständnis

Öffentlichkeitsarbeit

- ◆ Unterhalt der Website der BBSA mit Links, rechtlichen Grundlagen, Musterdokumenten, Infoblättern und diversen Formularen für Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen sowie Familienausgleichskassen (www.aufsichtbern.ch)
- ◆ Durchführung des zehnten BVG-Seminars mit zwei Präsenzveranstaltungen, wovon die zweite zusätzlich in Echtzeit übertragen und aufgezeichnet wurde. Total 381 Teilnehmende durften persönlich oder virtuell begrüsst werden (Vorjahr: 314; ausschliesslich virtuelle Durchführung). Es wurden Referate zu folgenden Themen gehalten:

- ◆ Risikoorientierte Aufsicht:
Entwicklungen und Zielsetzungen der OAK BV
- ◆ Nachhaltige Anlagen in Krisenzeiten
- ◆ Neues Schweizer Datenschutzgesetz:
Pflichten des obersten Organs und der
Geschäftsführenden
- ◆ Aktuelles aus der Rechtspraxis
- ◆ Einflüsse und Folgen von COVID-19 auf
Arbeitsunfähigkeit und Invalidität
- ◆ Geldpolitik in bewegten Zeiten:
Hintergründe und Herausforderungen
- ◆ Infolge von COVID-19 wurde auf die Durchführung
der Vorabendveranstaltungen für klassische Stif-
tungen verzichtet.

Klassische Stiftungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden sechs neue Auf-
sichtsbeschwerden/-anzeigen eingereicht (Vorjahr:
keine). Insgesamt zwei Aufsichtsbeschwerden/
-anzeigen konnten definitiv abgeschlossen wer-
den (analog Vorjahr).

Per Ende 2021 stand bei einer klassischen Stif-
tung ein Sachverwalter im Einsatz (Vorjahr:
keiner).

Familienausgleichskassen

Per Ende 2021 waren bei den Familienausgleichs-
kassen keine Spezialfälle und Rechtsstreitig-
keiten – analog zum Vorjahr – offen.

7.5 Spezialfälle und Rechts- streitigkeiten

Vorsorgeeinrichtungen

Die Anzahl pender Aufsichtsbeschwerden/
-anzeigen sowie Überprüfungsanträge (Teil-)
Liquidationen per Ende 2021 betrug fünf (analog
Vorjahr). Im Geschäftsjahr 2021 konnten insge-
samt fünf Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen so-
wie Überprüfungsanträge (Teil-)Liquidationen
definitiv abgeschlossen werden (Vorjahr: neun).
Davon wurden vier Verfügungen der BBSA
mittels Beschwerde beim Bundesverwaltungs-
gericht angefochten (Vorjahr: eine).

Per Ende 2021 war kein Verfahren vor Bundesge-
richt hängig (Vorjahr: eines).

In verschiedenen Fällen mussten einzelne Auf-
sichtsmittel im Sinne von Art. 4 BBSAG / Art. 62a
BVG ergriffen werden.

Per Ende 2021 stand bei zwei Vorsorgeeinrichtun-
gen eine amtliche Verwaltung im Einsatz (analog
Vorjahr).



57 %

Zunahme beaufsichtigtes
Vermögen seit 2012

8 Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen

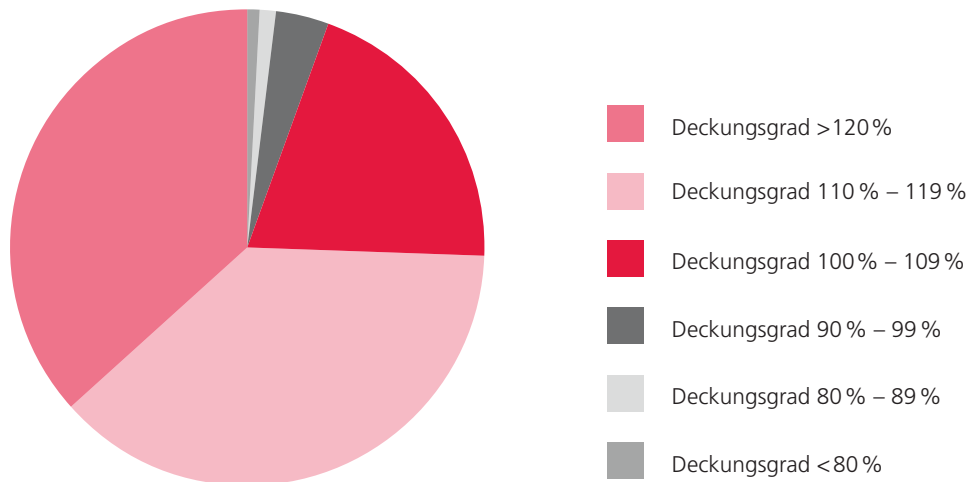
8.1 Vorsorgeeinrichtungen

Die BBSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2021 396 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 407).

Die Bilanzsummen basieren auf den eingereichten Berichterstattungen des jeweiligen Vorjahrs und betragen für die Berichterstattungen 2020 CHF 218,9 Milliarden (Vorjahr: CHF 211,3 Milliarden).

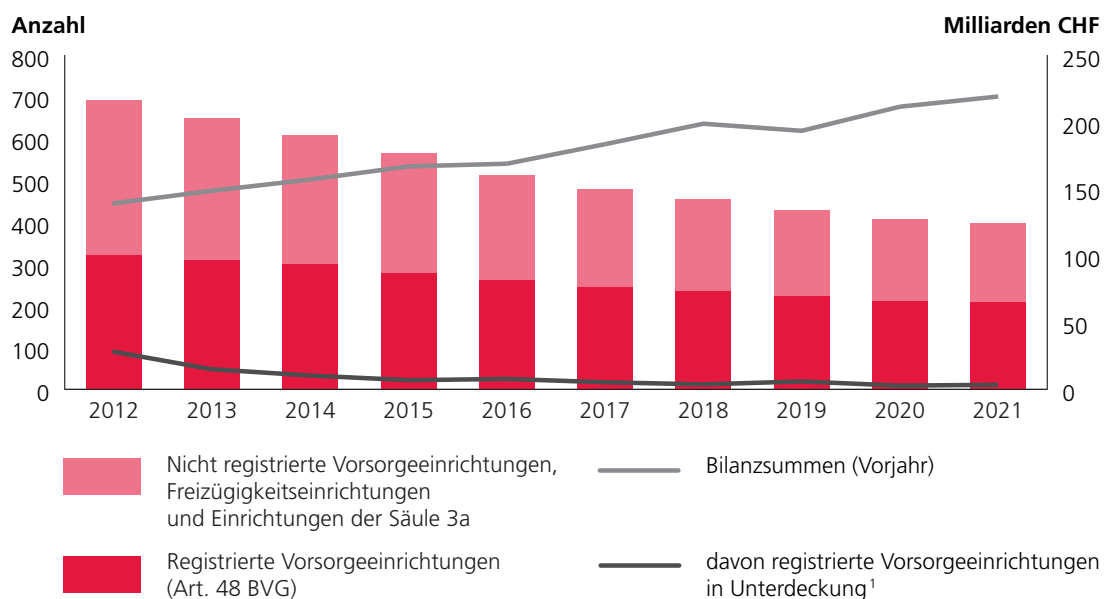
	Einrichtungen 31. Dezember 2021 (Anzahl)	Bilanzsummen 31. Dezember 2020 (Milliarden CHF)	Einrichtungen 31. Dezember 2020 (Anzahl)	Bilanzsummen 31. Dezember 2019 (Milliarden CHF)
Kanton Bern	358	208,6	367	201,5
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen (Art. 48 BVG)	183	197,7	186	190,9
Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	170	2,5	176	2,5
Freizügigkeitseinrichtungen	3	2,4	3	2,4
Einrichtungen der Säule 3a	2	6,0	2	5,8
Kanton Freiburg	39	10,3	40	9,8
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen (Art. 48 BVG)	25	9,2	26	8,7
Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	11	0,0	12	0,1
Freizügigkeitseinrichtungen	1	0,4	1	0,4
Einrichtungen der Säule 3a	1	0,7	1	0,7
Total	396	218,9	407	211,3

Einen weiteren Blickwinkel auf die finanzielle Lage der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen eröffnet die folgende Grafik: Die Verteilung der Deckungsgrade nach Art. 44 BVV 2 für die Berichterstattungen 2020 zeigt¹, dass rund 58% der registrierten Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad zwischen 100% und 120% ausweisen (Vorjahr: 63%). 37% der Einrichtungen weisen gar einen Deckungsgrad von über 120% aus (Vorjahr: 32%).



Die Anzahl der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad unter 100% erhöhte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr von 9 auf 11 (davon sind 6 öffentlich-rechtliche Einrichtungen im System der Teilkapitalisierung). Diese Vorsorgeeinrichtungen vereinen eine Bilanzsumme von CHF 32,4 Milliarden, was gemessen am Total der Bilanzsummen aller Vorsorgeeinrichtungen rund 15% ausmacht (Vorjahr: CHF 31,3 Milliarden und 15%).

Die Entwicklung von 2012 bis 2021 zeigt, dass die Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen um rund 43% abgenommen hat, demgegenüber sind die Bilanzsummen um rund 57% gewachsen.

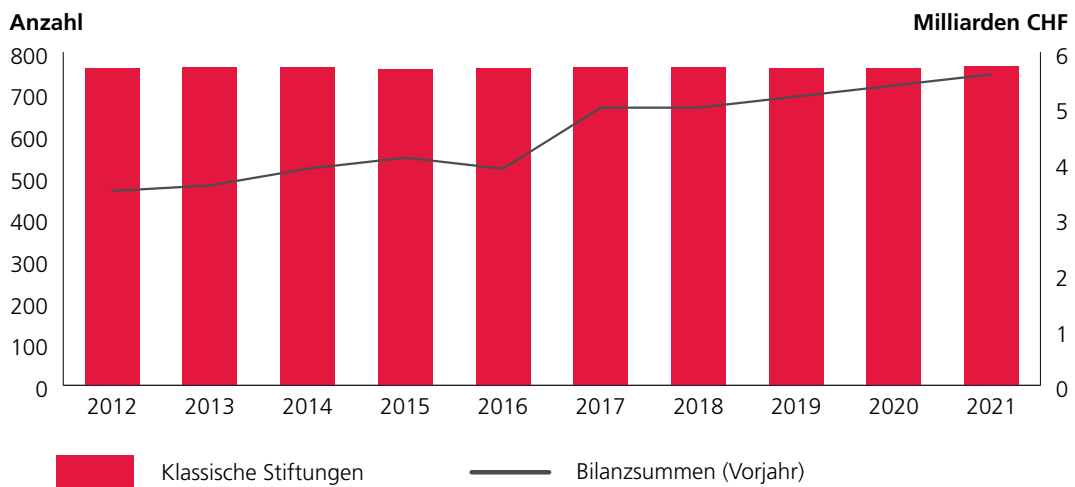


¹ Registrierte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung im fortgeschrittenen Liquidationsstadium, bei welchen die gebundenen Vorsorgekapitalien bereits an die übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen übertragen worden sind, wurden nicht mehr berücksichtigt.

8.2 Klassische Stiftungen

Die BBSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2021 766 Stiftungen im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, die nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind und ihrer Bestimmung nach mehreren Gemeinden oder dem Kanton Bern angehören (Vorjahr: 762), mit einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2020 von CHF 5,6 Milliarden (Vorjahr: CHF 5,4 Milliarden). Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den klassischen Stiftungen eine stabile Entwicklung bei der Anzahl sowie bei deren Bilanzsummen zu verzeichnen.

Die Entwicklung von 2012 bis 2021 zeigt, dass die Anzahl der beaufsichtigten klassischen Stiftungen praktisch unverändert ist, demgegenüber wuchsen die Bilanzsummen um rund 60%.



8.3 Familienausgleichskassen

Die BBSA übte zudem im Geschäftsjahr 2021 die Aufsicht über 50 im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen aus (analog Vorjahr).

2012 hatte die BBSA 52 Familienausgleichskassen beaufsichtigt, in den Jahren 2013 und 2014 waren es noch 51 Familienausgleichskassen. Von 2015 bis 2017 beaufsichtigte die BBSA 50 Familienausgleichskassen und in den Jahren 2018 sowie 2019 waren es 51 Familienausgleichskassen.



Realisation und Herausgabe Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, Bern

Der Jahresbericht 2021 liegt auch in französischer Sprache vor.



Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht
Autorité bernoise de surveillance des institutions
de prévoyance et des fondations

Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14